

Bundesrat

Drucksache 788/10

30.11.10

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 2010

Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO über die Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1203 Titel 521 31 - Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrichtungen - bis zur Höhe von 7.800 T Euro

Der Parlamentarische Staatssekretär

Berlin, den 26. November 2010

beim

Bundesminister der Finanzen

Steffen Kampeter

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß § 37 Absatz 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung seine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt hat, bei Kapitel 1203 Titel 521 31 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 7.800 T Euro zu leisten.

Die Mehraufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Lotseinrichtungen ergeben sich durch erhöhte Personalkosten und gestiegene Betriebs- und Charterkosten bei den Lotsversetzschiffen. Die überplanmäßige

Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf Verträgen.

Auf Bitte der Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erhält diese eine Kopie dieses Schreibens zur Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages über die überplanmäßige Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Kampeter